

Test- und Quarantänevorgaben

Jede/r Schüler*in ...

Allgemeines:

- sollte immer seinen aktuellen „Corona“-Impfnachweis mit sich führen
- wird jeden Montag, Mittwoch und Donnerstag getestet.
Folgende Schüler*innen sind dabei nicht verpflichtet an den Tests teilzunehmen:
*bereits geboosterte Schüler*innen,
*genesene und 2-fach geimpfte Schüler*innen.
- wird an 5 Tagen hintereinander getestet,
* wenn es einen neuen positiven Corona-Fall in der Klasse gibt
* wenn es einen neuen positiven Corona-Fall in einer der Parallelklassen gibt, die in den vergangenen 2 Tagen gruppenmäßig mit der eigenen Klasse verschränkt war.
- hat einen Testnachweis, bzw. kann einen bekommen:
 - für die unter 18-Jährigen gilt dafür der Schülerschein,
 - die über 18-Jährigen können auf Antrag ein Testnachweis vom Sekretariat erhalten.

Im Falle eines positiven Testes in der Schule:

- erhält der/die Schüler*in einen entsprechenden Nachweis im Sekretariat ,
- muss er/sie in häusliche Quarantäne,
- muss er/sie einen PCR- oder einen Antigentest in einem offiziellen Testzentrum absolvieren,
- wird das offizielle Testergebnis mit Datum an abs@dfglfa.net gesendet.
 - Negativer Test: der/die Schüler*in kann wieder in die Schule kommen
 - Positiver Test: -> s. unten, roter Kasten

Im Falle eines positiven PCR- oder Antigentests von einem offiziellen Testzentrum:

Bitte folgendermaßen vorgehen :

- Ausgangspunkt: **Tag des bestätigten positiven Tests = Tag T.**
- Testergebnis und Datum des Test bitte an abs@dfglfa.net senden.
- Schüler*in bleibt in Quarantäne, und zwar bis **T + 10 Tage inkl.**,
- **Ab T+7** kann sich der/die Schülerin in einem offiziellen Testzentrum freitesten lassen (durch PCR- oder Antigentest):
Wenn der Test negativ ist kann der/die Schüler*in zurück in die Schule kommen, muss aber das negative Testergebnis mit sich führen.
- Ansonsten Rückkehr in die Schule nach vollendeter Quarantäne (T+10 inkl), in dem Fall kein Vorweisen eines negativen Testes nötig.

Kontaktpersonen

Als Kontaktperson muss ein/e Schüler*in ebenso 10 Tage in Quarantäne: **C+10 Tage inkl.**

Folgende Schüler*innen müssen als Kontaktpersonen nicht in Quarantäne:

- * Schüler*innen, die geboostert sind,
- * genesene und 2-fach geimpfte Schüler*innen,
- * Schüler*innen, bei denen die 2. Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt,
- * Schüler*innen, bei denen die Genesung weniger als 3 Monate zurückliegt,

Bitte folgendermaßen vorgehen :

- **Tag des Kontaktes = Tag C**
im Falle eines pos. Familienmitgliedes gilt der Tag dessen positiven Tests, im Falle eines Freundes/Bekanntes gilt der Tag des letzten Kontaktes.
- Tag des letzten Kontaktes mit der positiv getesteten Person oder positives Testergebnis eines Familienmitgliedes bitte an abs@dfglfa.net senden.
- **Ab C+5** kann sich der/die Schülerin in einem offiziellen Testzentrum freitesten lassen (durch PCR- oder Antigentest):
Wenn der Test negativ ist kann der/die Schüler*in zurück in die Schule kommen, muss aber das negative Testergebnis mit sich führen.
- Ansonsten Rückkehr in die Schule nach vollendeter Quarantäne (T+10 inkl), in dem Fall kein Vorweisen eines negativen Testes nötig.